

Grosser Stadtrat

E 07. März 2023

Nr. 1

Martin Egger
Grossstadtrat FDP
Weinsteig 119
8200 Schaffhausen

eMail: martin-e@bluewin.ch

Herr
Michael Mundt
Präsident des Grossen Stadtrates
Stadthaus
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 7. März 2023

**Motion: «Mehr Mitsprache für die Stimmbevölkerung
der Stadt Schaffhausen»**

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, folgende Motion auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates zu setzen:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zur Anpassung der Stadtverfassung mit folgendem Anliegen vorzulegen: Die Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen sollen über Gemeindeerlasse (Verordnungen) gemäss Art. 25 lit. b) der Stadtverfassung, welche bei der Behandlung im Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung keine 4/5 Mehrheit erreichen, beschliessen können.

Kurzbegründung

Gesetze, welche bei der Beratung durch den Kantonsrat Schaffhausen in der Schlussabstimmung keine 4/5 Mehrheit erhalten haben, gelangen automatisch zur obligatorischen Volksabstimmung (Art. 32 lit. c in Verbindung mit Art. 33 Abs. 1 lit. a Kantonsverfassung). Auf Gemeindeebene erlässt der Grosse Stadtrat der Stadt Schaffhausen auf Antrag des Stadtrats sog. allgemeinverbindliche Gemeindeerlasse (Verordnungen). Diese sind den Gesetzen auf Kantonsebene gleichgestellt. Unterstellt der Grosse Stadtrat eine Verordnung nicht freiwillig der obligatorischen Volksabstimmung, kann zwar eine Interessengruppe dagegen das Referendum ergreifen (Art. 9 in Verbindung mit Art. 25. lit. b, Stadtverfassung). Dies ist aber bekanntermassen mit einem mehr oder weniger erheblichen Aufwand verbunden. Diese Hürde schränkt daher die direkte Mitsprache der Stadtbevölkerung ein. Mit der Anpassung der Stadtverfassung gemäss dem vorgeschlagenen Motionstext soll die Chancengerechtigkeit bezüglich der direkten Mitsprache der Stadtbevölkerung analog der Kantonsbevölkerung hergestellt werden. Hoch umstrittene Verordnungen, die nur mit knappen Mehrheiten vom Grossen Stadtrat beschlossen werden, sollen so automatisch vors Volk kommen. Dem fakultativen Referendum unterstehen dann nur noch die wirklich unumstrittenen Verordnungen.

Freundliche Grüsse

Martin Egger und Mitunterzeichnende

